

- (A) Leistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und zuletzt bei der Einschränkung des Anspruchs von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern auf Grundsicherung. Außerdem gibt es immer noch 100-Prozent-Sanktionen im Hartz-IV-System. Wenn die Leistung aber komplett gestrichen wird, ist offensichtlich das Grundrecht auf Existenzsicherung nicht gewährt. Wir fordern die Abschaffung der Sanktionen.

Ein weiteres Beispiel ist, dass soziale Menschenrechte für Geflüchtete in Deutschland nicht im notwendigen Maße gewährleistet sind, wie in dem kürzlich erschienenen Bericht „Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte deutlich wird, das sich schwerpunktmäßig mit der Situation von Geflüchteten in Deutschland beschäftigt. Insbesondere der Zugang zu Gesundheitsleistungen ist dabei problematisch. Das Mindeste ist aber, endlich die finanziellen Leistungen anzugleichen und gleiche Leistungen für die Gesundheit zu schaffen. Das Einfachste und Sinnvollste wäre, das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen.

Nicht zuletzt zeigt auch die hohe Zahl von Wohnungslosen, dass auch in Deutschland soziale Menschenrechte, hier konkret das Recht auf Wohnen, verletzt werden. Es ist ein Skandal, dass es in Deutschland mehrere Hunderttausend Menschen gibt, die wohnungslos sind und nach Schätzungen der BAG Wohnungslosenhilfe fast 40 000 Menschen sogar auf der Straße leben müssen. Das ist für ein reiches Land wie Deutschland eine Schande und muss beendet werden.

- (B) Soziale Menschenrechte wie das Recht auf soziale Sicherheit und Wohnen, der Zugang zu Gesundheitsleistungen, Bildung und Arbeit müssten im Zentrum der Politik stehen. Es gibt allerdings ein Problem, und dazu zitiere ich Herrn Professor Eichenhofer aus seinem Buch „Soziale Menschenrechte im Völker-, europäischen und deutschen Recht“, Seiten 2 f.:

„Warum sind die sozialen Menschenrechte in Deutschland dennoch weder allgemein bekannt, noch im Bewusstsein der Juristen, Politiker oder Bürger gegenwärtig? Das hat mit dem GG zu tun. Wird in Deutschland über die Menschenrechte gesprochen, denken die meisten an die „Grundrechte“. Die Menschenrechte heißen in Deutschland „Grundrechte“. Deshalb scheinen diese mit jenen überein zu stimmen. Dagegen zeigen die sozialen Menschenrechte: Die Grundrechte machen nur einen Teil der Menschenrechte aus! Weil die Grundrechte die bürgerlichen und politischen Menschenrechte umfassen, die sozialen Menschenrechte in den Grundrechten hingegen nicht vorkommen, werden sie gemeinhin als schlechterdings inexistent betrachtet und deshalb geflissentlich gelehnet und bestenfalls ignoriert.“

Es gäbe also durchaus Grund, darüber nachzudenken, die Grundrechte zu ergänzen. Was den vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke angeht, sind wir allerdings skeptisch und finden, dass er über das Ziel hinausschießt. Im Grunde stehen die sozialen Menschenrechte indirekt schon im Grundgesetz. So heißt es in Artikel 1 Absatz 2: „Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrech-

ten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“ Dazu gehören auch die sozialen Menschenrechte. In Kombination mit dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes lassen sich daraus auch soziale Grundrechte herleiten, wie das Bundesverfassungsgericht mehrfach gezeigt hat. Das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes, die Europäische Grundrechtecharta, die Europäische Menschenrechtskonvention, eine Vielzahl mit bundesgesetzlicher Wirkung geltender völkerrechtlicher Vereinbarungen, auch im Bereich wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte, und ihre jeweilige Ausformung durch die Rechtsprechung sind eine belastbare Grundlage.

Und wenn wir das Grundgesetz ergänzen, sollten wir uns nicht in Details verlieren und die Grundrechte so formulieren, dass sie auch tatsächlich gewährt werden können und nicht nur bloße Absichtserklärungen sind. So könnte ich persönlich mir durchaus vorstellen, das Recht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum, wie es das Bundesverfassungsgericht beschlossen hat, auch in das Grundgesetz zu übernehmen. Ich bin gespannt auf die Stellungnahmen von Expertinnen und Experten zu dem vorliegenden Gesetzentwurf und freue mich auf die Beratungen in den Ausschüssen.

Viel wichtiger als das Grundgesetz zu ändern ist allerdings, dass die Bundesregierung die sozialen Grundrechte endlich ernster nimmt und entsprechend politisch handelt. Denn sie gelten jetzt schon – auch ohne Grundgesetzänderung.

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu, Andrej Hunko, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: US- und NATO-Stützpunkt Ramstein unverzüglich schließen (Tagesordnungspunkt 20)

Thorsten Frei (CDU/CSU): Dieser Antrag ist ein Sinnbild Ihrer schiefen und verklärten Selbstdeutungen in außenpolitischen Themen. Das Beste daran ist, dass ich überzeugt bin, dass die SPD unter diesen Umständen niemals ein Abenteuer mit Ihnen eingehen wird. Es ist höchst beachtlich, wie Sie sich Ihre Wahrheit zurechtbiegen und immer wieder wichtige Details unterschlagen. Sie betreiben damit nichts anderes als „Fake-Politik“.

In Ihrem Antrag sprechen Sie davon, dass die geübte Praxis des US-Drohnenkriegs gegen das Völkerrecht verstoße und die Nutzung des Stützpunktes Ramstein rechtswidrig sei. Sie versuchen, dies anhand eines Gutachtens der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages zu belegen. Allerdings hätten Sie sich die Mühe machen sollen, nicht wieder nur eine verkürzte Darstellung im Sinne Ihrer Propaganda aufzugreifen. Insbesondere hätten Sie sich auch die Mühe machen müssen, das aktualisierte Gutachten zurate zu ziehen, das zu dem Schluss kommt, dass der Einsatz von Kampfdrohnen nach wie vor aus völkerrechtlicher Sicht nicht

(A) verboten sei und somit nicht per se völkerrechtswidrig ist. Dann hätten Sie auch erwähnen können und müssen, dass die Bundesregierung fortwährend wegen möglicher Bedenken im Austausch mit der amerikanischen Administration steht – so weit zum Vorwurf, sie unternehme nichts – und dass der Bundesregierung deshalb momentan auch keinerlei Versäumnis unterstellt werden kann.

Vielmehr nutzen Sie Ihren Antrag, um russische Aggressionen zu verklären und russische Agitation in Deutschland salonfähig zu machen. Sie sprechen von der Friedensgefahr, die von Ramstein ausgeht, da es unter anderem darauf abzielt, „die nukleare Zweitschlagskapazität Russlands zu neutralisieren, also die Möglichkeit, auf einen nuklearen Angriff eines NATO-Staates mit einem Gegenschlag zu reagieren“.

Sie vergessen dabei, dass Russland die meisten Atomsprengköpfe auf der Welt besitzt. Sie vergessen anscheinend ebenso, dass Putin im vergangenen Jahr einseitig das sogenannte Plutoniumabkommen aufgekündigt hat. Ohnehin kündigte Putin erst im Dezember an, „das militärische Potenzial der strategischen nuklearen Kräfte müsse im kommenden Jahr ausgebaut werden“. „Sämtliche existierenden und künftigen Raketenabwehrsysteme müssten durch russische Systeme durchbrochen werden können.“ Etliche Tests der neuen Rakete RS-38 Sarmat, die 2 000-mal stärker sein würde als die Hiroshima-Bombe, im Jahr 2016 sprechen ebenso eine deutliche Sprache wie die Stationierung von Iskender-Systemen in Kaliningrad. Und schließlich haben die neue russische Militärdoktrin sowie die Marinedoktrin von 2014 bzw. 2015 die NATO ganz klar als Feind definiert.

(B) Und dann davon zu sprechen, dass Ramstein eine Gefahr für den Frieden ist, obwohl es die Air Base seit 1951 gibt und dort vor allem ein Fracht- und Sanitätsdrehkreuz betrieben wird, ist geradezu absurd.

Vielmehr hätten Sie Ihren Antrag mit „NATO abschaffen“ überschreiben sollen. Zumindest zeigt Ihre Fraktionsvorsitzende, Frau Wagenknecht, das wahre Gesicht der Linkspartei, indem sie kürzlich forderte, dass die NATO aufgelöst werden müsse, um eine eigenständigere europäische Sicherheitspolitik in einem System kollektiver Sicherheit unter Einbindung Russlands zu erschaffen. Diese aufgewärmte Forderung fußt sicherlich auf dem zugegebenermaßen irritierenden *Bild*-Interview mit Donald Trump.

Ich kann Ihnen aber versichern, dass die NATO keineswegs obsolet ist. Leider ist die Bündnisverteidigung im Sinne des Artikel 5 NATO-Vertrag aktueller denn je, wenn man sich anschaut, wie die Krim völkerrechtswidrig und entgegen der Zusagen vom Budapester Abkommen annektiert wurde. Wie die Ostukraine fortwährend destabilisiert wird. Wie Russland versucht, mit allen Mitteln für eine Destabilisierung der EU zu sorgen und einen Keil in das transatlantische Bündnis zu treiben. Wie Russland mit seinen staatlichen Medienkampagnen den Westen als Feind diffamiert. Wie Russland westliche Regierungen und Unternehmen online angreift. Wie Russland im westlichen Balkan alles daransetzt, damit die freien Entscheidungen der Völker und Staaten und eine Orientierung in Richtung Freiheit und Wohlstand

unterminiert werden können. Das jüngste Beispiel sahen wir bei möglichen Versuchen, die Parlamentswahlen in Montenegro mit Gewalt zu erschüttern. Wir sehen das auch daran, wie Russland seine Truppen schlagkräftig aufrüstet und bis 2020 500 Milliarden Euro zusätzlich in Raketen, Bomben, Panzer und Kampffjets steckt.

Die NATO ist und bleibt ein wertebezogenes Verteidigungsbündnis. Russland heute und insbesondere die Kreml-Politik sind der Grund, dass die NATO unverändert fortexistieren muss.

Frau Wagenknecht gebe ich insofern recht, dass Europa eine eigenständigere Verteidigungspolitik betreiben muss. Wir Europäer müssen stärker unseren eigenen Beitrag in der NATO einfließen lassen. Wir müssen mit Blick auf unsere Werte und Ziele, unsere Freiheit, unsere Demokratie und unseren Wohlstand in vielerlei Hinsicht wehrhafter sein als bisher. Das bedeutet, dass wir uns am 2-Prozent-Ziel der Verteidigungsausgaben messen lassen müssen. Insofern hat auch Donald Trump recht, wenn er von „Gleichgewichtstörungen“ spricht.

Klar ist zum jetzigen Zeitpunkt aber auch, dass sich Russland nicht konstruktiv in ein Sicherheitsbündnis einbinden lassen wird, das sich grundlegenden Menschenrechten verpflichtet fühlt. Russland sieht persönliche Grundrechte, Freiheitsrechte und unsere demokratischen Prinzipien als minderwertig und gefährlich an. Die Prinzipien der Charta von Paris, der sich noch der sowjetische Staatenbund als Rechtsvorgänger Russlands verpflichtet hat, wurden nicht erst 2014 über Bord geworfen.

Diesen Entwicklungen dürfen wir uns nicht verschließen. Am Straßenrand zu stehen, rote Fähnchen zu schwingen und „Kleine weiße Friedenstaube“ zu singen, bannet bestehende Gefahren leider nicht. Deshalb stehen wir uneingeschränkt zur NATO und zu unseren Partnern diesseits und jenseits des Atlantiks. Deshalb werden wir unsere Bündnisverpflichtungen im Sinne der Stationierungsabkommen und des NATO-Truppenstatuts verlässlich einhalten. Schließlich sind die EU und die NATO die besten Friedensgaranten für uns.

Anita Schäfer (Saalstadt) (CDU/CSU): Nachdem wir uns ja bereits in der letzten Sitzungswoche vor Weihnachten in einer Aktuellen Stunde mit der Rolle der Luftwaffenbasis Ramstein bei US-Drohneinsätzen befasst haben, kommt die Linke also heute noch mit dem Antrag, diese schlicht zu schließen, mit den üblichen Unterstellungen von Völkerrechtswidrigkeit der Einsätze allgemein und einer deutschen Beteiligung aufgrund der Weiterleitung von Steuersignalen über Ramstein im Besonderen. Das war letztes Jahr falsch und ist im neuen Jahr immer noch falsch.

Zur Frage der Völkerrechtskonformität habe ich ja eigentlich schon in der Aktuellen Stunde das Notwendige gesagt. Ich will jetzt nicht meine ganze damalige Rede wiederholen, obwohl ich sie hier unverändert nochmal halten könnte. Aber es bleibt dabei, liebe Kollegen von der Linken: Wenn Sie schon von einem Krieg, also einem bewaffneten Konflikt im Sinne des humanitären Völkerrechtes ausgehen, ist der Einsatz von Drohnen darin eben nicht völkerrechtswidrig.

(A) Im Gegensatz zu dem Eindruck, den Sie zu erwecken versuchen, dass es dabei grundsätzlich auch Unbeteiligte trifft, ermöglicht die höhere Präzision von Drohneneinsätzen gegenüber anderen Waffensystemen sogar eine bessere Umsetzung völkerrechtlicher Schutzvorgaben. Das sage nicht nur ich, das stellt auch die Resolution der Parlamentarischen Versammlung des Europarates unter Punkt 4 fest, die Sie in Ihrem Antrag zitieren.

Natürlich können Drohnen genau wie andere Waffensysteme auch auf völkerrechtswidrige Weise eingesetzt werden. Der Antrag gibt ja zutreffend die Haltung der Bundesregierung zu diesen komplexen Zusammenhängen wieder: dass die Bewertung immer von den Umständen des Einzelfalls abhängig sei.

Dagegen argumentieren Sie mit einem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, wonach unstreitig sei, dass Deutschland völkerrechtswidrige Operationen von seinem Territorium aus nicht dulden darf, und es eine Beteiligung an einem völkerrechtlichen Delikt darstellen könne, wenn die Bundesregierung davon wisse und nicht dagegen protestiere. Nur ist das kein Gegensatz zur Haltung der Bundesregierung, zumal die Einsätze weder von deutschem Territorium gestartet noch gesteuert werden.

Sie können natürlich beliebig viele Rechtsgutachten zitieren und so tun, als sei Ihre eigene verallgemeinernde Bewertung juristischer Konsens. Das ändert aber nichts an der juristischen Praxis. In der haben zwei Verwaltungsgerichte im vergangenen Jahr verneint, dass die Bundesregierung zur Überwachung der Völkerrechtskonformität von Drohneneinsätzen verpflichtet sei, die möglicherweise über Ramstein gesteuert werden.

(B)

Liebe Kollegen, wenn Sie nun wenigstens bei der völkerrechtlichen Bewertung von Drohneneinsätzen geblieben wären, wo sich immer ein Jurist mit einer Meinung findet, die zur eigenen Position passt. Aber Sie mussten zum Schluss auch noch unbedingt die Funktion Ramsteins als Führungszentrum für das Raketenabwehrsystem der NATO aufs Tapet bringen. Und ehrlich gesagt, da plappern Sie nun einfach die russische Propaganda nach, dass dies das nukleare Gleichgewicht zwischen Russland und der NATO störe. Genau das tut es eben nicht.

Die Systeme und Standorte dieses Systems sind sehr gut geeignet, mögliche Angriffe auf Europa mit Mittelstreckenraketen aus dem südlichen Krisenbogen in Nordafrika und dem Nahen Osten abzuwehren, zum Abfangen russischer Langstreckenraketen, die vorwiegend auf polaren Bahnen fliegen würden – insbesondere Richtung USA – dagegen eher nicht. Denen müssten die Abfangraketen nämlich hinterherfliegen, sofern sie überhaupt die nötige Reichweite hätten. Ganz zu schweigen von U-Boot-gestützten Raketen aus dem Nordpolarmeer, die die hauptsächliche russische Zweitschlagskapazität darstellen, von der Sie reden.

Mittelstreckenraketen, die das System bekämpfen könnte, sind in Europa seit dem INF-Abkommen von 1987 abgeschafft, auch wenn Russland aus diesem Vertrag gerne aussteigen würde – aus Gründen, die nichts mit der NATO und viel mit chinesischen Mittelstreckenraketen zu tun haben.

(C) Und übrigens gibt es in der NATO auch keine nuklearen Kurzstreckenraketen mehr – anders als in Russland, das kürzlich Iskander-Raketen in Kaliningrad stationiert hat. Dass die abgefangen werden könnten, stört also kein Gleichgewicht, sondern hält es höchstens aufrecht. Gerade die Funktion im Raketenabwehrsystem zeigt also die Bedeutung Ramsteins für das Bündnis und Deutschland.

Und als Wahlkreisabgeordnete für die Region sage ich auch: Wir werden unsere jahrzehntelange freundschaftliche Beziehung zu unseren amerikanischen Nachbarn nicht wegen solcher realitätsfremden Anträge beenden.

Josip Juratovic (SPD): „Ramstein schließen“: Einfacher könnte eine Überschrift nicht sein. Wenn die Welt so einfach wäre, würde ich mich freuen – und mit mir und Ihnen viele Menschen in diesem Land, die von der aktuellen politischen Situation verunsichert sind. Doch solche Vereinfachungen kann man sich leider nur in der Opposition leisten. Als Regierung muss man mehr Besonnenheit an den Tag legen.

Zunächst einmal klingt die Forderung des Antrags einleuchtend. Sie wollen „Ramstein schließen“, um den Drohnenkrieg zu beenden. Ich bezweifle, dass Mittel und Zweck hier zusammenpassen. Aber lassen Sie mich gern auf den Drohnenkrieg eingehen; denn hier sind wir uns einig.

(D) Das Töten von Menschen durch Drohnen ist feige – und es ist unrecht. Der Drohnenkrieg schafft nicht mehr Sicherheit, sondern weniger. Auf jeden getöteten – angeblichen oder tatsächlichen – Terroristen folgen zehn Menschen, die erst durch den Drohnenangriff radikalisiert werden.

Deswegen sage ich hier und heute ganz deutlich: Der Einsatz von Drohnen zur sogenannten extralegalen Tötung ist nicht zu rechtfertigen. Wir ächten ihn in aller gebotenen Deutlichkeit. Und an ihm beteiligen wir uns nicht. Es ist mir wichtig, diese Gemeinsamkeit mit den Antragstellern zu betonen. Es tut mir leid, doch nun folgt das berühmte „Aber“. Auch wenn unsere Fraktion gegen den Drohnenkrieg ist, so halten wir die Diskussion um den Standort Ramstein doch nicht für den richtigen Ansatz.

Um die Bündnispartner in der NATO vom Unrecht des Drohneneinsatzes zu überzeugen, müssen wir innerhalb der NATO Mechanismen finden. Ein einseitiges Aufkündigen der Kooperation würde nur zum Zusammenbruch des Bündnisses führen – nicht aber zum Ende des Drohneneinsatzes. Der Standort Ramstein verkörpert unsere internationale Zusammenarbeit in der NATO. Zu dieser sicherheitspolitischen Kooperation steht die SPD.

Die NATO ist und bleibt Grundpfeiler unserer Sicherheits- und Friedensarchitektur, auch wenn gerade manche Signale aus den USA in eine andere Richtung weisen sollten. Ein solches Sicherheitsbündnis wie die NATO braucht nun einmal gegenseitige Stützpunkte so wie in Ramstein.

Übrigens ist die NATO kein Selbstzweck. Wir stellen uns hier nicht hin und verteidigen vier Buchstaben. Im Gegenteil: Gerade in Zeiten, da unsere Demokratie von unterschiedlichen Seiten angegriffen wird, müssen wir

(A) wehrhaft sein. Wehrhaft, das heißt für mich in erster Linie, dass unsere Gesellschaft tagtäglich für Demokratie einsteht – ob am Küchentisch, im Betrieb oder bei der Diskussion mit dem Nachbarn auf Facebook. Wehrhaft, das heißt aber auch, dass unsere Demokratie nach außen wehrhaft ist. Dafür ist uns das Sicherheitsbündnis der NATO sehr wichtig.

Ramstein steht nicht nur für Drohnen. Es ist ein militärischer Stützpunkt, der notwendigerweise für gute Zusammenarbeit steht. Und deswegen werden wir nicht für die Schließung Ramsteins eintreten, sondern uns dafür einsetzen, dass die beschriebene Art der Nutzung eingestellt wird. Übrigens gibt es noch ein Argument, das besonders für Sie als Linke von Interesse sein könnte. Meine Fraktionskollegin Angelika Glöckner hat mich darauf angesprochen; denn Ramstein liegt in ihrem Wahlkreis. Vielleicht ist es bei dieser Diskussion nicht das Hauptargument, aber Sie als Linke und wir Sozialdemokraten sind uns eigentlich einig, dass wir Beschäftigung für die Menschen in unserem Land sichern wollen. Auch dafür steht der Standort Ramstein.

Der Antrag hat eine feine Überschrift. Aber es mangelt ihm an Weitsicht. Im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger plädiere ich dafür, gerade sicherheitspolitische Fragen lieber zweimal abzuwägen, bevor eine einfache Parole in die Welt gesetzt wird. Weil das so ist, werden wir dem Antrag nicht zustimmen.

(B) **Andrej Hunko (DIE LINKE):** Die Bundesregierung hat eingeräumt, nunmehr offiziell über den Stützpunkt Ramstein als Relaisstation für den US-Drohnenkrieg informiert zu sein. Drei Jahre hat sich das Auswärtige Amt weggeduckt vor den Medienberichten über die Bedeutung Ramsteins und des AFRICOM-Kommandos in Stuttgart für völkerrechtswidrige außergerichtliche Hinrichtungen, die von den Piloten aus einer entfernten Drohnenbasis in Nevada per Knopfdruck vorgenommen werden.

Dabei hatte es bereits eine Reihe von Zeugenaussagen ehemaliger Drohnenpiloten zur Bedeutung der Stützpunkte in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg gegeben. Ich meine nicht nur Brandon Bryant, den bekanntesten US-Whistleblower im Drohnenkrieg, sondern ich meine auch jene Drohnenpilotinnen und -piloten, die in dem Film „National Bird“ interviewt wurden. Der Film lief erstmals vor einem Jahr bei der Berlinale. Die Protagonisten hatten bekräftigt, dass Ramstein nicht nur eine Relaisstation beherbergt. Die Anlage gehört auch zum Netzwerk der „Distributed Ground Stations“, in denen die ferngesteuerten Luftschläge vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet werden.

Offensichtlich hat niemand aus der Bundesregierung den Film von Sonia Kennebeck gesehen; denn im Auswärtigen Amt war man sich der Rolle Ramsteins und Stuttgarts angeblich bis zum August 2016 nicht bewusst. Ich kann den Film aber wirklich dringend empfehlen; denn er ist auch ein Werk über die Wichtigkeit von Whistleblowern.

Ohne die mutigen Aussagen der Exmilitärs wüssten wir nicht, wie so eine außergerichtliche Hinrichtung ab-

(C) läuft. Wir wüssten auch nichts über die Unmöglichkeit, die doch eher unscharfen Drohnenbilder mit hinreichender Sicherheit auszuwerten, um dann die Liquidierung der Ziele anzuordnen.

Und wir wüssten nichts über die äußerst hohe Selbstmordrate unter den Drohnenpilotinnen und -piloten, die das ständige Töten aus der Ferne nicht aushalten. Häufig wählen sie den Tod, weil sie keine geheimschutzüberprüften Therapeuten für ihre Stressbewältigung finden. Ich finde, auch daran trägt die Bundesregierung durch die Ermöglichung einer solchen Praxis eine Mitverantwortung.

Zum zweiten Mal reden wir also heute über die Beteiligung Deutschlands am völkerrechtswidrigen US-Drohnenkrieg. Im August wurde die Bundesregierung über die Rolle Ramsteins informiert. Im November war dies hier in der Fragestunde erstmals Thema. Im Dezember debattierten wir darüber. Die Hälfte der Bundesbürger lehnt Deutschlands Ermöglichung des US-Drohnenkriegs ab, während nur 26 Prozent diese Ermöglichung aufrechterhalten wollen. Dies ergab eine repräsentative Umfrage, die der Journalist und Podcaster Tilo Jung nach dieser Debatte beauftragte.

Nun ist es nicht so, dass die völkerrechtswidrige Praxis im Namen der Terrorismusbekämpfung seit unserer parlamentarischen Befassung ein Ende gefunden hätte. Im Gegenteil finden weiterhin außergerichtliche Hinrichtungen durch Drohnen statt, zuletzt vor einer Woche im Jemen.

(D) Schauen Sie auf der Webseite des Büros für investigativen Journalismus vorbei! Die Nichtregierungsorganisation trägt dort die Zahlen von US-Drohneinsätzen zusammen. Daraus geht hervor, dass die Administration von US-Präsident Barack Obama zehnmal mehr unbemannte Operationen anordnete als sein Vorgänger George Bush.

Bislang hat sich das Auswärtige Amt immer herausgeredet, die außergerichtlichen Hinrichtungen seien Einzelfälle; denn eigentlich sei es im Krieg kein Unterschied, ob eine Rakete von einem bemannten Kampfflugzeug oder einer Drohne abgefeuert wird. Das ist Augenwischerei; denn viele Drohnenangriffe der US-Regierung werden gar nicht in Kriegshandlungen, sondern außerhalb bewaffneter Konflikte durchgeführt. Wie zum Beispiel im Jemen. Damit sind sie eindeutig völkerrechtswidrig.

Was hier noch nicht zur Sprache kam: Das Auswärtige Amt hat die völkerrechtlichen Drohnenangriffe sogar verteidigt, wenn sie deshalb selbst vor Gericht stand. So beispielsweise im Mai 2015 vor dem Verwaltungsgericht in Köln, das die Klage einer jemenitischen Familie verhandelte.

Das Verfahren richtete sich gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesverteidigungsministerium. Es sollte festgestellt werden, dass das Unterlassen von Maßnahmen zur Unterbindung der Nutzung des Stützpunktes Ramstein rechtswidrig ist.

Die Klage wurde in erster Instanz abgewiesen. Damit hatte das Verteidigungsministerium Erfolg, wenn es vor Gericht behauptete, ihm lägen gar keine gesicherten Erkenntnisse darüber vor, dass Ramstein für die Drohnen-

- (A) einsätze genutzt werde. Dies habe die US-Regierung, mit der sie in einem intensiven Dialog stehe, stets bekundet.

Ich finde das infam. Nicht nur, dass man sich jahrelang vor der Wahrheit wegduckt, sondern den Opfern solcher Drohnenangriffe auch noch vor Gericht frech ins Gesicht lügt. Zum Glück geht das Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht in Münster in die nächste Instanz.

Die Enthüllungen über die Rolle Ramsteins führen zu keinen politischen Konsequenzen, weil die Bundesregierung gegenüber der US-Regierung die Auseinandersetzung mit offenem Visier scheut. Ich bin gespannt, ob sich diese Praxis gegenüber dem neuen US-Präsidenten ändert.

Die Linke fordert weiterhin die Bundesregierung auf, die Nutzung der Ramstein Air Base für den US-Drohnenkrieg aufzukündigen, auf die eigene Entwicklung deutscher Kampfdrohnen zu verzichten und sich bei der UNO für eine Drohnenresolution einzusetzen, die zumindest die Praxis der extralegalen Hinrichtungen weltweit ächtet.

Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir debattieren den Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „US- und NATO-Stützpunkt Ramstein unverzüglich schließen“. Der Antrag beschreibt die Rolle dieser US-Basis im weltweiten Drohnenkrieg der USA, macht deutlich, dass durch Einrichtungen in Ramstein völkerrechtswidriges Handeln unterstützt wird und fordert die schnellstmögliche Schließung der US-Basis.

- (B) Mit ihrem Antrag greift die Linke ein wichtiges Thema auf. Mit der Rolle Ramsteins als Relaisstation und bei der Zielauswahl im Drohnenkrieg hatten wir uns bereits vor zwei Jahren befasst. Als Abgeordneter aus Rheinland-Pfalz ist mir dieses Thema ein besonderes Anliegen, und daher habe auch ich damals die Bundesregierung mit mehreren Fragen zu einer Stellungnahme aufgefordert. Ihre Antworten waren jedoch ausweichend. So war uns allen seinerzeit zwar klar, dass Ramstein eine wichtige Rolle im Drohnenkrieg spielt, bloß die Regierung gab sich unwissend. Der weltweite Einsatz von Kampfdrohnen durch die USA, die auch jenseits von bewaffneten Konflikten gezielte Tötungen durchführen, ist nicht tragbar. Es ist zu verhindern, dass diese Praxis zu einer Änderung des Völkerrechts im Sinne von Gewohnheitsrecht führt. Gerade deswegen ist es auch so wichtig, dass sich die Bundesregierung entschieden dagegen ausspricht.

Während also nichts wirklich Neues geschehen ist, hat die Linke mit ihrer Anfrage bewirkt, dass die Bundes-

regierung endlich offiziell bestätigen musste, was jedem ohnehin schon klar war. Sie muss sich nun auch dazu verhalten und uns mitteilen, wie sie damit umgeht. Eins ist nämlich klar – und da stimme ich der Linken vollkommen zu –: Deutschland und Einrichtungen, die sich in Deutschland befinden, dürfen keine Rolle in einem völkerrechtswidrigen Drohnenkrieg haben. Diese Bundesregierung muss sich umgehend und mit Nachdruck dafür einsetzen, dass jegliches Handeln dieser Art sofort unterbleibt. Die USA müssen nicht nur die Unterstützung ihres Drohnenkrieges durch US-Stützpunkte in Deutschland, sondern dieses völkerrechtswidrige Vorgehen in Gänze sofort beenden.

Hätte sich die Linke nur auf diesen Punkt konzentriert, wäre diesem Antrag ohne Wenn und Aber zuzustimmen. Leider geht sie aber weit darüber hinaus, da sie, wie der Titel schon sagt, die Schließung des gesamten Standortes Ramstein fordert. Das würde bedeuten, dass auch NATO-Einrichtungen geschlossen werden müssten, wie das Allied Air Command, das unter anderem für das Air Policing im Baltikum zuständig ist. Ein solches Vorgehen lässt sich nicht mit einer solidarischen und verantwortlichen Mitgliedschaft in der NATO vereinbaren.

Die USA sind für uns zudem ein wichtiger Partner – politisch, wirtschaftlich und eben auch militärisch. Es ist in unserem Interesse, auch in Zukunft mit den USA zusammenzuarbeiten und für ein starkes transatlantisches Verhältnis einzutreten. Der völkerrechtswidrige Drohnenkrieg und die Rolle Ramsteins darin sind ein äußerst dunkler Fleck in unserer Zusammenarbeit. Davor dürfen wir unsere, darf die Bundesregierung ihre Augen nicht verschließen. Sie muss dieses Problem bestimmt und deutlich ansprechen und ein Ende fordern. Dies sollte sie aber innerhalb der für uns wichtigen Partnerschaft machen und diese nicht einfach über den Haufen werfen.

Die Schließung Ramsteins in Gänze zu fordern, kommt dem Bruch mit den USA gleich. Die Forderung nach der Schließung Ramsteins ist vor diesem Hintergrund überzogen und kontraproduktiv.

Wir Grünen fordern die Bundesregierung im Übrigen auf, von einer Beschaffung bewaffneter und bewaffnungsfähiger Drohnen abzusehen. Sie soll sich auf internationaler Ebene für eine Ächtung immer tödlicherer und vor allem autonomer Waffensysteme einsetzen. Dies gilt im Besonderen im Hinblick auf den Einsatz als Träger von Massenvernichtungswaffen. Wir müssen einer Entgrenzung des Einsatzes dieser Technologie für militärische Zwecke vorbeugen.